

15.10.2020

**Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) –
Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 137e SGB V**

Der G-BA hat am 07.10.2020 nochmalig ein Vergabeverfahren zur Beauftragung einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution gemäß § 137e Abs. 5 SGB V eröffnet. Diese wird für die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Erprobung zur Methode „Elektromagnetische Felder zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen (PEMF)“ zuständig sein.

in seiner Sitzung am 05.09.2019 hatte der G-BA eine Richtlinie zur Erprobung nach § 137e SGB V beschlossen. Die entsprechenden Beratungen wurden durch einen Antrag eines Medizinprodukteherstellers ausgelöst. Gegenstand dieser Erprobungsrichtlinie ist die „Elektromagnetische Felder zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen (PEMF)“, für die der G-BA das Potenzial einer Behandlungsalternative bescheinigte. Mit Hilfe der Erprobungsstudie sollen die noch fehlenden Erkenntnisse im Hinblick auf eine abschließende Bewertung des Nutzens dieses Verfahrens generiert werden. Hierüber hatten wir Sie mit Rundschreiben Nr. 396/19 vom 09.09.2019 ausführlich informiert.

Da weder in einem ersten noch in einem zweiten Vergabeverfahren Teilnehmeranträge abgegeben wurden, hatte der G-BA diese Verfahren aufgehoben. Zu den ersten beiden Vergabeverfahren hatten wir Sie mit den Rundschreiben Nr. 124/2020 sowie 535/2020 informiert.

Wir möchten Sie nunmehr in Kenntnis setzen, dass der G-BA am 07.10.2020 das nunmehr dritte Vergabeverfahren eröffnet und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat. Nähere Informationen zur Veröffentlichung und zu dem Vergabeverfahren erhalten Sie unter folgendem Link auf der Homepage des G-BA:

<https://www.g-ba.de/ueber-den-gba/geschaeftsstelle/ausschreibungen/>

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge ist der **18. Januar 2021**, 14^oUhr.

Krankenhäuser, die an einer wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung der Erprobung interessiert sind, können sich über o.a. Link weiter informieren.

Krankenhäuser, die an einer Teilnahme als Prüfzentrum interessiert sind, sollten die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen.